

über alle deutsch sprechenden Länder erstreckt, wahrlich nicht zu viel. Die Einnahme stellt sich aber dann bei dem 4seitigen Blatt nur auf  $111 \times 12 = 1332 \text{ M} + 300 \text{ M}$  von den Sortimentern =  $1932 \text{ M}$ , bei dem achtseitigen auf  $3072 \text{ M}$ . Das ist auch ein viel besseres Verhältnis in Anbetracht, daß dabei die Papierkosten doch den ausschlaggebenden Teil bilden.

Bei der v. Dederschen Rechnung bringt ein vierseitiges Blatt  $111 + 3000 = 3111 \text{ M}$ , ein achtseitiges, das also infolge des doppelten Papierverbrauchs fast die doppelten Herstellungskosten verursacht, aber nur  $120 \text{ M}$  mehr, also  $3231 \text{ M}$  ein!

Auch ist zu berücksichtigen, daß der Verleger doch nur verhältnismäßig selten Inseratbeträge, der Sortimenter dagegen jede Nummer zu zahlen hat. Schon aus diesem Grunde sollte ihm möglichst wenig von den Kosten zur Last fallen.

Ein ganz anderes Aussehen hat die Hannemannsche Litterarische Rundschau, die im großen Ganzen ein Unterhaltungs- und Rezensionen-Blatt sein will. »Berühmte Schriftsteller« sollen am unterhaltenden Teil mitwirken. Die Kreise, für die das Blatt bestimmt ist, wird man aber mit der berühmten Schriftstellerin Nathaly von Eschstruth wohl kaum gewinnen, zumal mit Beiträgen wie dem in der Probenummer.

Hierzu mag bemerkt werden, daß ein ganz ähnliches Unternehmen im vorigen Jahre von seiten einer Leipziger Firma ins Leben zu rufen versucht worden ist. Die achtseitige Probenummer, die im Januar 1896 erschien, brachte einen illustrierten Artikel »Adalbert Stifters Studien«, andere Aufsätze über größere Werke und systematisch geordnete Besprechungen aus allen Litteratur- und Kunstgebieten; sie war sehr gefällig ausgestattet, fand aber in der Verlegerwelt so wenig Anklang oder Verständnis, daß das Unternehmen gar nicht gewagt werden konnte. Allerdings sollten Anzeigen in der gewöhnlichen Form ganz ausgeschlossen sein und nur der Raum der Besprechungen bezahlt werden.

Ein Vorzug der Hannemannschen Rundschau ist jedenfalls die Titelausführung von vielen neuen Erscheinungen. Wenn aber ein solches Blatt rentieren soll, so muß es eben so viele Inserate haben, daß diese schon selbst die bedeutenderen neuen Werke verzeichnen. Daß es sie nicht, so ist eine große Auflage, wie sie einmal zur Erreichung des Zweckes unbedingt nötig ist, nach Adam Riese ganz und gar unmöglich; denn wenn die Sortimentern mit Abonne-

ments die Kosten tragen sollen, so werden die Bäume sicher nicht in den Himmel wachsen.

Köln, 15. April 1897.

G. Dölcher.

### Partiebezug von Zeitschriften.

Anfrage.

Wenn ein Verleger bei einer halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift 13/12 Exemplare ohne einschränkende Bestimmung offeriert, ist er dann verpflichtet, das Freie Exemplar auch in dem Falle zu liefern, wenn sich der Bezug nach und nach auf 13/12 erhöht hat, oder mußten sofort 13/12 Exemplare bezogen werden? Ein entsprechender Vorbehalt fehlte in dem zu dieser Frage Anlaß gebenden Falle sowohl bei der Offerte als auch auf den Facturen. Viele Verleger liefern auch bei allmählich anwachsendem Bezuge 13/12 bezw. 11/10. In der Regel wird der Sortimenter selten in der Lage sein, sogleich 13/12 Exemplare einer Zeitschrift bestellen zu können; erst bei fortgesetzter Thätigkeit wird er dahin gelangen. Sollen ihm dann die Früchte seiner Thätigkeit verkürzt werden? Bitte um gefällige Aeußerung hierüber.

H.

### Zum antiquarischen Verkehr.

Anfrage.

Hiermit stelle ich das folgende Vorkommnis zur Diskussion:

Ein Kommissionär verlangt, den Inhalt eines Barpakets, enthaltend Antiquaria, zu prüfen, und verweigert die Einköpfung, weil nach seiner Meinung das betreffende Werk nicht tadellos sei. Auf die Beschwerde des Lieferanten erklärt der Kommissionär, Auftrag zur Prüfung von seinem Kommittenten erhalten zu haben.

Frage 1: Hat der Kommissionär ein Recht zu dieser Prüfung oder übersteigt diese seine Befugnis?

Frage 2: Ist ein Kommissionär kompetent als Beurteiler von Antiquariats?

Frage 3: Wird das Geschäft durch die Handlungsweise des Kommissionärs nicht für den Antiquar zur Unmöglichkeit, da das beanstandete Buch gar nicht in die Hände des Bestellers gelangen kann, der vielleicht nichts daran auszufehen hätte?

J. H. R.

## Anzeigeblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[18564] Aus dem Verlage des Herrn Hans Paul hier gingen mit Verlagsrecht heute in den meinigen über \*):

**Averdieck**, die Hausinstallation unter Berücksichtigung des Systems „Bergmann“. Ein Leitfaden für Monteure und alle diejenigen, welche die Herstellung von Lichtanlagen zu veranlassen haben. Gr. 8°. 54 S. mit Abbild. u. 1 Taf. 2 M.; geb. 2 M. 50 J.

**Paxenberg, Dr. M.**, die Bogenlichtschaltungen. Kritische Darstellung der verschiedenen Verwendungsweisen der Hauptstromlampe, Nebenschlußlampe und Differentillampe. 8°. 45 S. 75 J.

**Paul's Tabellen** der Elektrotechnik zum praktischen Gebrauch für Techniker, Werkmeister, Monteure u. Quer-8°. 68 S. Geb. 60 J.

Bestellungen auf diese Werke bitte von jetzt ab an meine Firma zu richten.

Leipzig, 15. April 1897.

Oskar Weiner.

\*) Wird bestätigt: Hans Paul.

Vierundsechzigster Jahrgang.

[18068] — Bromberg, im April 1897.

Hierdurch erlauben sich die Unterzeichneten die ergebene Anzeige, dass mit dem 1. März d. J. die W. Johne'sche\*\*) Buchhandlung durch Kauf von Herrn R. Mickisch\*) in unseren Besitz übergegangen ist und wir dieselbe für eigene Rechnung weiterführen.

Die diesjährigen Ostermessenleistungen wird Herr Mickisch leisten.

Das Einverständnis der Herren Verleger voraussetzend, übernehmen wir die wenigen Disponenten.

**Geschw. Schütz,**

in Firma: W. Johne's\*\*) Buchhdlg.

\*) Wird bestätigt: R. Mickisch.

\*\*) In No. 87 war irrthümlich Jahne gedruckt.

### Verkaufsanträge.

[18070] **Dresden.** Buchdruckerei mit außerordentlich reichhaltigem Schriftenmaterial für Werke, Accidenz, Kataloge, Plakate u. — schöne feine Lokalitäten — preiswürdig zu verkaufen. Ev. Kompagnon gesucht. Vergrößerungsfähig. Gefl. Angebote mit Angabe des disp. Kapitals und aller persönlichen Verhältnisse unter R. R. 589 an **Rudolf Woffe, Dresden.**

[18520] Ein populärer Verlag, der teils ev. Predigt- und Gebetbücher, gut eingeführte Schulbücher, teils populär-wissenschaftliche (im ganzen zwanzig) Werke enthält und sich zum Kolportage-Vertrieb besonders eignet, ist wegen anderweitiger Unternehmungen mit den Verlagsrechten und Vorräten unter günstigen Bedingungen zum Preis von 15000 M zu verkaufen.

Gefl. Angebote u. A. B. # 18520 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

**Vorteilhaftes Angebot für Verleger fremdländischer Litteratur!**

Das Verlagsrecht des in deutscher Ausgabe in ca. 400 000 Exemplaren verkauften Familienbuches:

**Witz, Das neue Naturheilverfahren** ist für alle fremden Sprachen sofort abzugeben.

Besonders zahlreiche Anfragen nach einer böhmischen und polnischen Ausgabe meines Gesundheitsbuches liegen vor.

Gef. Offerten bitte direkt an **F. C. Witz Verlag, Leipzig** zu richten.

[18146] **Günstiges, reelles Angebot.**

Eine alte, renommierte, süddeutsche Buchhandlung mit Nebenbranchen, in herrlicher Gegend, ist anderer Unternehmungen halber baldigst zu verkaufen. Durchschnittsreingewinn in den letzten vier Jahren über 5000 M.

Kaufpreis 27000 M bei 15000 M Anzahlung; Kaufsumme bei Barzahlung 25000 M.

Genauere Auskunft wird nur Liebhabern erteilt, welche obige Summe nachweislich zur Verfügung haben. Vermittler verboten. Anfragen wolle man unter J. T. L. # 18146 an die Geschäftsstelle des B.-B. richten.

[18147] Zwei hervorragende u. neue Werke, militär. Richtung, sind mit allen Rechten billigt zu verkaufen. Auch für Gründung e. Verlags geeignet; es lassen sich auch verschiedene Separatabdrucke daraus herstellen. Erforderlich sind 6000 M. Angebote u. # 18147 durch die Geschäftsstelle d. B.-B.